Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 487
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 24. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:
Kontrollen der Auto-Tuning-Szene in Berlin

und **Antwort** vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22487
vom 24. Januar 2020
über Kontrollen der Auto-Tuning-Szene in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Über welche technischen Hilfsmittel verfügt die Berliner Polizei, um sachgemäße Kontrollen bei Fahrzeugen aus der sogenannten "Tuning-Szene" durchführen zu können?

Zu 1.:
Der Polizei Berlin stehen für geplante Einsätze zur Erkennung etwaiger Manipulationen an Abgasanlagen im Verdachtsfall geeichte Schallpegelmessgeräte zur Verfügung.

2. Inwieweit greift die Berliner Polizei auf technische Hilfsmittel oder Dienstleistungen Dritter zurück, um sachgemäße Kontrollen bei Fahrzeugen aus der sogenannten "Tuning-Szene" durchführen zu können?

Zu 2.:
Im Falle des begründeten Verdachts auf unzulässige technische Fahrzeugveränderungen können Fahrzeuge zur Durchführung unabhängiger Sachverständigengutachten im Beweisermittlungsverfahren sichergestellt oder beschlagnahmt werden. Dazu besteht eine Rahmenvereinbarung der Polizei Berlin mit der DEKRA als externen Dienstleister.

3. Inwieweit sind die technischen Ausrüstungen in der Lage, zusätzliche auch illegal eingebaute Geräte (wie beispielsweise eine Zusatzsteuerung für Auspuffklappenanlagen zur Erzeugung von Fehlzündungen oder Fehlzündungsgeräuschen) aufzufinden, auch solche, die verdeckt installiert sind?

Zu 3.:
Die Polizei Berlin verfügt über keine entsprechenden technischen Ausrüstungen. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Inwieweit existiert bei der Berliner Polizei eine mit der "AG-Tuning" der Düsseldorfer Polizei vergleichbare Organisationseinheit, die Kontrollen bei Fahrzeugen aus der sogenannten "Tuning-Szene" durchführt?

Zu 4.:
Eine vergleichbare Organisationseinheit existiert bei der Polizei Berlin nicht. Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung bietet die Polizeiakademie den Dienstkräften spezielle themenvertiefende Schulungen an.

5. Wer genau ist bei der Berliner Polizei für die Ahndung der Verstöße gegen die StVZO, beispielsweise bei Fahrzeugen, deren Lärmemissionen zu hoch sind, zuständig (Zuständigkeit qua Wohnort des Fahrzeughalters, geregelt durch den Ort des eines potentiellen Verstoßes gegen gesetzliche Regelungen oder liegen anderweitige Zuständigkeitsregelungen vor)?

Zu 5.:
Die Feststellung und Verfolgung solcher Verstöße obliegt allen mit Verkehrsüberwachungsaufgaben betrauten Dienstkräften der Schutzpolizei. Die Ahndung und Sanktionierung zur Anzeige gebrachter Verstöße obliegt der zentralen Bußgeldstelle.

6. Inwieweit und an welchen Orten in der Stadt wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 gezielte Kontrollen vorgenommen, um illegal getunte Kraftfahrzeuge zu identifizieren und die entsprechenden Verstöße zu ahnden und welche Verstöße wurden dabei festgestellt? (Bitte um Auflistung der Orte, der Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge und der Zahl der jeweils festgestellten illegalen Ein- und Umbauten.)

Zu 6.:
Eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

7. Welche Strafen wurden bei den jeweiligen Verstößen verhängt?

Zu 7.:
Entfällt.

8. Wie viele konkrete Bürgerhinweise oder Anzeigen durch Bürger über Lärmbelästigungen durch getunte, zu laute Fahrzeuge gab es in den vergangenen zwei Jahren?

Zu 8.:
Hierzu liegen keine validen Daten vor.

9. Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger, lärmverursachende Fahrzeuge zu melden, wenn sie sich als Anzeigender und Zeuge zur Verfügung stellen und mittels welcher Kontaktmöglichkeiten sind solche Meldung möglich?

Zu 9.:
Sofern solche Feststellungen beispielsweise im Zusammenhang mit gefährlichen Fahrweisen stehen, können Bürgerinnen und Bürger zur Gewährleistung eines schnellstmöglichen polizeilichen Einschreitens direkt die Notrufnummer 110 nutzen. In weniger eiligen Fällen stehen das Bürgertelefon oder die Internetwache der Polizei Berlin zur Verfügung.

10. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Öffentlichkeit für vermeidbare Lärmbelästigungen durch getunte Fahrzeuge zu sensibilisieren?

Zu 10.:
Grundsätzlich schreibt der Berliner Lärmaktionsplan bauliche und verkehrsorganisatorische Lärmminderungsmaßnahmen vor. Beispielsweise die Einführung von Tempo 30 Streckenabschnitten zur Nachtzeit an besonders durch Lärm exponierten Straßen. Das gezielte Einwirken auf technisch-modifizierte Fahrzeuge obliegt hierbei den Dienstkräften der Polizei Berlin. In dem Zusammenhang werden gezielte Kontrollaktionen sowie geeignete Veranstaltungen regelmäßig dazu genutzt, Betroffene und interessierte Besucher im Rahmen der Verkehrsunfallprävention über die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen und etwaigen Folgen eines Fehlverhaltens zu informieren und zu sensibilisieren.

Berlin, den 10. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport